

## Stellungnahme der BAG Justiz und Anwaltschaft in der DVJJ betr. aktuelle Überlegungen zur Reform des SGB VIII

Die BAG Justiz und Anwaltschaft in der DVJJ betrachtet weiterhin mit Sorge (siehe bereits unsere Stellungnahme vom 8. November 2016 betreffend den Beschluss und die Protokollerklärung zu TOP 2.2 der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder) aktuelle Überlegungen zur Reform des SGB VIII, soweit diese darauf zielen, Leistungen an junge Volljährige künftig nur noch "in begründeten Einzelfällen" zu gewähren; siehe die synoptische Darstellung bei [http://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/E\\_16.\\_7.9.2016\\_23.8.2016\\_Gesamtsynopse-2017-4.pdf](http://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/E_16._7.9.2016_23.8.2016_Gesamtsynopse-2017-4.pdf).

Es muss sichergestellt bleiben, dass Heranwachsende i.S.d. Jugendstrafrechts bei Anwendung der für Jugendliche geltenden Sanktionsvorschriften (§ 105 JGG) entsprechende Leistungen der Jugendhilfe regelmäßig in Anspruch nehmen können. Zudem ist bei etwaigen Modifikationen des Katalogs der Hilfen zur Erziehung darauf zu achten, dass ein Gleichklang mit den im JGG vorgesehenen Maßnahmen gewahrt bleibt.

Ruben Franzen  
Andreas Spahn  
als Sprecherrat der BAG Justiz und Anwaltschaft

Verina Speckin  
Jan Schady

Lukas Pieplow

Anja Schneider  
als Vertreter(in) der Fachsparten Jugendgerichte und Jugendstaatsanwaltschaft

Berthold Sellmann